

15.09.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.12)

Herr Senator Dr. Dressel trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/2098, betreffend

Haushaltsplan 2025/2026

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung für das
Haushaltsjahr 2026

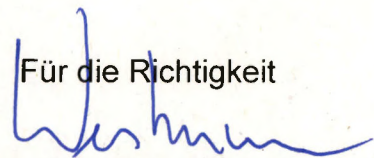
Einzelpläne 2 Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, 3.1 Behörde
für Schule, Familie und Berufsbildung, 4 Behörde für Gesundheit,
Soziales und Integration, 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und
Wohnen, 7.1 Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, 8.1 Behörde
für Inneres und Sport und 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft
aufgrund von Mehrbedarfen im Rahmen von gesetzlichen Leistungen
und der Abdeckung von rechtlichen Verpflichtungen sowie Änderung
des Haushaltsbeschlusses 2025/2026,

vor.

Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft und ermächtigt den
Präsidenten des Senats, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung
der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Dr. Eike Westermann

ToPI. 12
Büro

Berichterstattung:
Senatorin Schlotzhauer
Senator Dr. Dressel
Senator Grote
Senatorin Bekeris
Senatorin Gallina
Staatsrätin Gür
Staatsrätin Lentz
Staatsrat Schuster
Staatsrätin von Fintel
Staatsrat Dr. Schatz

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/02098
vom: 06.09.2026

Haushaltsplan 2025/2026

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung

für das Haushaltsjahr 2026

Einzelpläne

2 Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

3.1 Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

4 Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration,

6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

7.1 Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

8.1 Behörde für Inneres und Sport und

9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

aufgrund von

Mehrbedarfen im Rahmen von gesetzlichen Leistungen und der Abdeckung von rechtlichen Verpflichtungen sowie Änderung des Haushaltsbeschlusses 2025/2026

A. Zielsetzung

Deckung der Kosten für Mehrbedarfe insbesondere bei gesetzlichen Leistungen und Personalkosten sowie die Absenkung von veranschlagten globalen Minderkosten in den Einzelplänen 2, 3.1, 4 und 8.1 und erhöhte Zuführungen zu Pensionsrückstellungen im Epl. 9.2 für das Jahr 2026.

B. Lösung

Anpassung des Haushaltsplans 2025/2026 für das Haushaltsjahr 2026 sowie Anpassung des Haushaltsbeschlusses 2025/2026.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Es ergeben sich folgende Veränderungen in den Einzelplänen:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Aufstockung von konsumtiven Ermächtigungen in Höhe von 24.000 Tsd. Euro (Kosten in Rechtssachen) und Absenkung von globalen Minderkosten in Höhe von 8.000 Tsd. Euro; insgesamt in Höhe von 32.000 Tsd. Euro im Aufgabenbereich 233 „Steuerung und Service“.

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

Aufstockung von konsumtiven Ermächtigungen im Aufgabenbereich 303 „Jugend und Familie“ in Höhe von 145.800 Tsd. Euro (Hilfen zur Erziehung und Kindertagesbetreuung), im Aufgabenbereich 241 „Staatliche allgemeinbildende Schulen“ in Höhe von 90.000 Tsd. Euro (Personalkosten Lehrer) und Absenkung von globalen Minderkosten im Aufgabenbereich 238 „Steuerung und Service“ in Höhe von 172.543 Tsd. Euro -insgesamt in Höhe von 408.343 Tsd. Euro -sowie Anpassung von Kennzahlen.

Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration

Aufstockung von konsumtiven Ermächtigungen im Aufgabenbereich Soziales in Höhe von 232.100 Tsd. Euro (im Wesentlichen gesetzliche Sozialleistungen), dem Aufgabenbereich Gesundheit in Höhe von 94.497 Tsd. Euro (im Wesentlichen Hilfen zur Pflege und Maßregelvollzug) sowie Auflösung der globalen Minderkosten in Höhe von 93.117 Tsd. Euro; insgesamt 419.714 Tsd. Euro und Anpassung von Kennzahlen aufgrund der Auswirkungen auf die Leistungszwecke der betreffenden Produktgruppen.

Zusätzlich werden Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Aufgabenbereich Steuerung und Service in Höhe von 490 Tsd. Euro benötigt. Innerhalb des Aufgabenbereichs Gesundheit ist zudem eine Korrektur einer fehlerhaft ausgeplanten VE in Höhe von 2.000 Tsd. Euro durch Neuordnung auf eine andere Produktgruppe erforderlich.

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Absenkung in den Bezirklichen Zuweisungen Wohngeld um 10.000 Tsd. Euro, mit Auswirkungen auf die gemeinsamen Leistungszwecke der Bezirksämter und Anpassung des gemeinsamen Leistungszwecks der Bezirksämter im Vorbericht der Bezirksämter.

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Absenkung im Produkt „Öffentliche Mobilität“ (Deutschlandticket) um 30.000 Tsd. Euro.

Behörde für Inneres und Sport

Aufstockung von konsumtiven Ermächtigungen im Produkt „Angelegenheiten der Erstaufnahmeeinrichtungen“ in Höhe von 29.545 Tsd. Euro sowie Absenkung von globalen Minderkosten im Aufgabenbereich 272 Steuerung und Service - Amt für Innere Verwaltung und Planung in Höhe von 56.000 Tsd. Euro; insgesamt 85.545 Tsd. Euro sowie Anpassung einer Kennzahl.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Aufgabenbereich Finanzierung Erhöhung von Erlösen aus Steuerlichen Nebenleistungen, Konzessionsabgaben und Zinserträgen in Höhe von 51.250 Tsd. Euro, zusätzliche Kostenermächtigungen in Höhe von 29.500 Tsd. Euro für Kosten von Kassenkrediten sowie Absenkung von Zinskosten um 105.000 Tsd. Euro. Erhöhung von Erlösen aus Sicherheitsleitungen und Aufstockung der Zentralen IT-Mittel um 35.000 Tsd. Euro, von Kosten aus Abschreibungen in Höhe von 50.000 Tsd. Euro als Vorsorge für weitere Bedarfe, Erhöhung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen um 300.000 Tsd. Euro aufgrund des aktuellen versicherungsmathematischen Gutachtens, Absenkung von Globalen Mehrkosten in Höhe von 165.150 Tsd. Euro im Aufgabenbereich Zentrale Finanzen. Absenkung von Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 120.000 Tsd. Euro beim Investitionsprogramm Zentrale Verstärkung Investition und in Höhe von 147.558 Tsd. Euro beim Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur Hamburg zum Ausgleich des Finanzplans.

Anpassung von Kennzahlen aufgrund der Auswirkungen auf die Leistungszwecke der betreffenden Produktgruppen.

Gesamthaushalt

Im Ergebnisplan ergeben sich Mehrbedarfe von 1.360.102 Tsd. Euro, die durch Verbesserungen nur in Höhe von 366.400 Tsd. Euro ausgeglichen werden können.

Der fortgeschriebene Haushaltsplan 2026 weist im Ergebnisplan bislang ein konjunkturbedingtes Jahresergebnis von -1.440,1 Mio. Euro auf, das nach § 27 Absatz 3 Satz 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) zulässig ist und durch eine Entnahme aus der bilanziellen Konjunkturposition in gleicher Höhe ausgeglichen wird.

Die Mehrbedarfe und Mindererlöse dieser Drucksache führen unter Berücksichtigung teilweiser Gegenfinanzierung zu einem weiteren Fehlbetrag von 993,7 Mio. Euro, der durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden kann.

Das Jahresergebnis im Gesamtergebnisplan verschlechtert sich damit von – 1.440,1 Mio. Euro um 993,7 Mio. Euro auf -2.433,8 Mio. Euro.

Im Finanzplan steigt die Nettokreditaufnahme um 387.000 Tsd. Euro von 2.770,9 Mio. Euro auf 3.157,9 Mio. Euro.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Der Saldo aus Kosten und Erlösen reduziert im Haushaltsjahr 2026 über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Bilanziell wird dies durch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 993,7 Mio. Euro ausgeglichen. Es erfolgt eine Bilanzverlängerung durch zusätzliche Verbindlichkeiten. Steigende Zinsbelastungen des Kernhaushalts sowie eine Verringerung der geplanten Ergebnisse des Sondervermögens Finanzierung Verkehrsinfrastruktur Hamburg verringern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugsaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf:

☒ Familienpolitik

Die Maßnahmen tragen dazu bei, den schutzsuchenden Familien und ihren Kindern eine Unterbringung zu ermöglichen und den Kinderschutz einrichtungsbezogen sicherzustellen.

☐ Klimaschutz/Klimaanpassung

☒ Inklusion

Die Unterkünfte werden soweit möglich barrierearm errichtet.

☒ Gleichstellung

Der Schutz von vulnerablen Gruppen wird einrichtungsbezogen sichergestellt.

☒ Wohnungsbauziele

Die Maßnahmen tragen dazu bei, eine Unterbringung zu ermöglichen.

H. Notifizierung nach EU-Recht

Die Inhalte dieser Drucksache sind von keinen EU-rechtlichen Notifizierungspflichten oder Mitteilungsobligationen betroffen.

I. Vorwegüberweisung

Mit dieser Nachbewilligungsdrucksache werden Änderungen am Haushaltsplan 2025/2026 für das Haushaltsjahr 2026 vorgenommen. Die Vorwegüberweisung an den zuständigen Ausschuss ist erforderlich, um die Auskömmlichkeit der Ermächtigungen der im Zahlenprotokoll aufgeführten Produktgruppen sicherzustellen und die parlamentarische Beratung in den Ausschüssen terminlich zu gewährleisten.

J. Alternativen

Verzicht auf die Anpassungen im Haushaltsplan 2025/2026 für das Haushaltsjahr 2026 mit der Folge von Ermächtigungsüberschreitungen in den aufgeführten Einzelplänen.

K. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft mit Anlagen (Zahlenprotokoll, Änderung Haushaltsbeschluss und Finanz- und Gesamtergebnisplan)